

Risikokennzahlen

Der Traum von der Vergleichbarkeit

Das Bedürfnis nach einer Richtschnur, an der alle Pensionskassen gemessen werden können, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist es ein Glück, dass die Kennzahlen bisher nicht zum Vergleich institutionalisiert worden sind. Sie sind garantiert unvollständig und können unerwünschte Anreize auslösen.

IN KÜRZE

Die Beurteilung der Risikosituation einer Kasse kann nicht auf eine vorgegebene Kennzahl reduziert werden. Der Experte für die berufliche Vorsorge muss die entscheidenden Faktoren dezentral beurteilen.

Es hat die Finanzkrise gebraucht, bis der Pensionskassenwelt, dem Regulator, den Medien und den Politikern klar wurde, dass der Deckungsgrad für die Vergleichbarkeit der Sicherheit verschiedener Pensionskassen nur bescheidene Aussagekraft besitzt. Mit dieser Erkenntnis ist aber gleichzeitig das Bedürfnis gewachsen, bessere Vergleichskennzahlen zu institutionalisieren, bisher ohne Erfolg. Zum Glück.

Aus Kennzahlen kann man die Risikosituation nicht sinnvoll entziffern

Dieses Bedürfnis auf den Punkt gebracht hat das Postulat Vitali (2013): «BVG-Deckungsgrade vergleichbar machen». Aus regulatorischer Sicht ist dieses Bedürfnis nachvollziehbar, da die systemische Sicherheit (berufliche Vorsorge) von der Sicherheit der einzelnen Risikoeinheiten (Pensionskassen) abhängig ist. Irgendwie müssen diese Risikoeinheiten beurteilt und verglichen werden können.

Seit der Strukturreform 2011 erstellt die OBERAUFSICHTSKOMMISSION berufliche Vorsorge (OAK), die oberste Hüterin über die systemische Sicherheit, den Bericht zur finanziellen Lage. Im Rahmen dieses Berichts beurteilt die OAK mit einem Punktesystem, wie es um die Risikodimensionen Deckungsgrad, Zinsversprechen, Sanierungsfähigkeit und Anlagestrategie der Pensionskassen steht.

Befeuert durch das Postulat Vitali hat sich auch die Kammer der Pensionskassenexperten Gedanken gemacht, wie die Experten die Risikosituation der Vorsorgeeinrichtungen beurteilen sollen. Ergebnis dieser Überlegungen war 2014 eine Revision der Fachrichtlinie 5 (FRP 5), die den Experten vorschreibt,

was sie im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens zu prüfen haben (siehe Kasten, Seite 56).

Die Kammer der Experten hat sich nach intensiver Auseinandersetzung bewusst entschieden, die Beurteilung der Risikosituation nicht mit einem Punktesystem vorzuschreiben, sondern den Experten zu überlassen. Verpflichtend ist einzig die Prüfung der Risikobereiche finanzielle Situation, laufende Finanzierung und Sanierungsfähigkeit. Die Methode der einzelnen Prüfung ist weitgehend dem Experten überlassen. Er erhält dafür als Hilfestellung einen strukturierten Werkzeugkasten im Anhang der FRP 5. Die Expertenkommission hat davon abgesehen, Vergleichskennzahlen vorzuschreiben. Hauptgrund für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass sich die Risikosituation einer Pensionskasse, anders als bei einer privaten Versicherung, nicht sinnvoll in Kennzahlen giessen lässt.

Bemessung des Pensionskassenrisikos

Die Sicherheit einer Pensionskasse ist neben messbaren Grössen wie Vermögen und Verpflichtungen von vielen weiteren Faktoren abhängig. Eine Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 90 % kann aufgrund der Rahmenbedingungen (Versichertenstruktur, Arbeitgebersituation) sehr sicher sein, während eine andere Pensionskasse mit ausreichend finanziellen Mitteln aufgrund einer hohen Unsicherheit bezüglich Zukunft ihrer Bestandesstruktur mehr Risiko trägt.

Politisch hat diese Betrachtung ihren Niederschlag direkt im künstlichen Konstrukt der Teilkapitalisierung von öffentlich-rechtlichen Pensionskassen gefunden. Ein Deckungsgrad von 80 %



Roger Baumann

Dr. oec., Aktuar SAV,

eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte SKPE,

Partner, c-alm AG

(wie auch immer bewertet) wird dort als nachhaltig ausreichend angesehen. Der Grund für die Andersbehandlung dieser Kassen darf nicht, wie politisch vorgeschoben, die formelle Staatsgarantie im Fall einer Insolvenz sein. Die Steuerzahler wären damit niemals einverstanden. Die Annahme ist vielmehr, dass aufgrund des sicheren Arbeitgeberumfelds strukturelle Probleme oder gar Insolvenzen nicht auftreten können.

Allerdings – abgesehen davon, dass Schulden immer noch Schulden sind – stellt sich die Frage: Ist dieser Optimismus für alle öffentlich-rechtlichen Pensionskassen gleichermaßen angebracht? Haben umgekehrt in der Schweiz die Pensionskasse eines Grossverteilers oder die Gemeinschaftseinrichtungen eines Berufsverbands nicht mindestens vergleichbar sichere strukturelle Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Pensionskasse einer Gemeinde oder einer Kirche?

Folgen für die Risikobeurteilung

Schon anhand dieser plakativen Überlegung wird deutlich, dass bei der Beurteilung der Sicherheit einer Pensionskasse in der Schweiz ganz andere Überlegungen nötig werden als bei einem privaten Versicherer. Die Ursache des Unterschieds liegt in den regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Arbeitgeberbindung und der Versicherungspflicht.

Der längere Zeithorizont und Sanierungsmöglichkeiten verändern die Perspektive auf das Risiko. Die Situation des Arbeitgebers wird zum zentralen Element der Sicherheit (siehe dazu auch Artikel Zanella, Seite 69). Qualitative Aspekte gewinnen an Bedeutung und verlieren auch durch eine standardisierte Bewertung nicht an Relevanz.

Mit der Vorgabe eines Kennzahlensystems zur abschliessenden Beurteilung der Risikosituation müssten diese qualitativen Aspekte quantifiziert werden. Dies ist mehrfach kritisch: Erstens ist die Quantifizierung an sich problematisch. Wie wird z. B. die Arbeitgebensituation gemessen? Zweitens müssen die Zahlen normiert werden. Was ist eine «hohe» strukturelle Unsicherheit? Was ist ein «hohes» Anlagerisiko? Noch kritischer wird es, wenn verschiedene Kennzahlen dann zu einer einzelnen Kennzahl oder Note verdichtet werden. Wie soll zum Beispiel die finanzielle Situation mit der strukturellen Unsicherheit gewichtet werden? Die Gewichtungen sind immer willkürlich.

Folgen für die Regulierung

Die OAK hat im Rahmen ihres Berichts zwischenzeitlich den Pensionskassen eine Benotung der Risikosituation zurückgespielt. Bald hat sie diese Praxis wieder eingestellt, da eine normative hoheitliche Beurteilung auch ein systemisches Risiko beinhaltet. Der Traum von der Vergleichbarkeit kann zum Albtraum werden, wenn Managemententscheide sich an den Kennzahlen orientieren und somit Risiken unbewusst verlagern. Beispielsweise führt weniger Anlagerisiko kurzfristig zu einer besseren Risikobeurteilung, kann aber über eine tiefere erwartete Rendite die Finanzierung langfristig stärker gefährden. Je nach Gewichtung in einer Risikobenotung überwiegt der eine oder andere Aspekt und wird damit implizit zur normativen Vorgabe, an der sich der Stiftungsrat zwangsläufig orientiert.

Der Bundesrat hatte als Reaktion auf das Postulat Vitali eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie wurde ein Kennzahlenset entwickelt, das eine Vergleichbarkeit möglich machen soll. Der Bundesrat hat dann aber 2017 eine Pflicht zum Ausweis des Kennzahlensets in Ermangelung eines Zusatznutzens abgelehnt.

Jede Kennzahl hat schwarze Löcher

In jeder Kennzahl zur Beurteilung der Risikosituation einer Schweizer Pensionskasse fehlen wichtige Aspekte und andere Aspekte werden sub-

OUTPERFORMANCE AUF LANGE SICHT.

- | Fokus auf stabile Erträge
- | Diszipliniertes Risikomanagement
- | Herausragendes Research

Schließen Sie sich dem Streben nach Outperformance an auf PGIMFixedIncome.com

Jacques-Etienne Doerr, CFA
Principal – Head of Institutional Sales,
Switzerland
+41 79 470 7232

Ausschließlich für professionelle Investoren bestimmt.
Alle Investments sind mit Risiken verbunden, einschließlich möglicher Kapitalverluste.

© 2021. PGIM ist die Vermögensverwaltungsgesellschaft von Prudential Financial, Inc. (PFI). PGIM Fixed Income ist die Asset Management Einheit für öffentliche festverzinsliche Anlagen und wird durch PGIM, Inc. betrieben, einem in den USA registrierten Anlageberater. PFI, PGIM, ihre jeweiligen Logos und das Rock-Symbol sind Dienstleistungsmarken von PFI und seinen zugehörigen Unternehmen und in zahlreichen Jurisdiktionen weltweit eingetragen. PFI aus den USA gehört nicht zum Unternehmensverbund Prudential plc, der seinen Hauptsitz im Vereinigten Königreich hat, noch zum Unternehmensverbund Prudential Assurance Company, einer Tochtergesellschaft von M&G plc mit Hauptsitz im Vereinigten Königreich. Im Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) werden die Informationen von PGIM Netherlands B.V. bereitgestellt; dieses Unternehmen ist von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (Autoriteit Financiële Markten, „AFM“) in den Niederlanden zugelassen. 2021-2570

ektiv, willkürlich gewichtet. Jede quantitative Kennzahl oder Note zur Risikosituation ist deshalb kritisch zu hinterfragen.

Konsequenterweise hat die Kammer der Experten in der FRP 5 auf den dezentralen Weg gesetzt und damit die Verantwortung, eine angemessene Beurteilung vorzunehmen, den einzelnen Experten übertragen. Sie sind dafür verantwortlich, dass vom Stiftungsrat die richtigen Schlüsse gezogen werden können. Der Stiftungsrat soll seinerseits den Beurteilungen des Experten nicht blind folgen, sondern sie nachvollziehen und kritisch hinterfragen. Auf der anderen Seite sollen auch regionale Aufsichtsbehörden oder die OAK für ihre Beurteilung eigene Kennzahlensysteme einsetzen und die Experten durchaus kritisch damit konfrontieren können, aber keine Vorgaben machen. Dem dezentralen System fällt die objektive Vergleichbarkeit zum Opfer. Allerdings ist diese objektive Vergleichbarkeit so oder so nur ein Traum, der auch zum Altraum werden könnte, wenn damit explizit oder implizit das Gesamtsystem gesteuert wird. |

Strategische Risikokennzahlen der FRP 5: Werkzeugkasten für Experten

Die Fachrichtlinie 5 (FRP 5) der Kammer der Pensionskassenexperten regelt die Mindestanforderungen an die Prüfung der Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG durch den Experten. Sie macht Vorgaben zur Prüfung der finanziellen Situation, der laufenden Finanzierung und der Sanierungsfähigkeit und definiert den Mindestinhalt des versicherungstechnischen Gutachtens.

Als Unterstützung für den Experten listet die FRP 5 im Anhang nicht abschliessend eine Reihe strategischer Risikokennzahlen auf.

Finanzielle Situation

Die Kennzahlen, die der finanziellen Situation zugeordnet werden, geben die stichtagsbezogene finanzielle Situation an und messen, wie sehr die Vorsorgeeinrichtung von kurzfristigen Risiken betroffen ist.

Laufende Finanzierung

Die Kennzahlen, die der laufenden Finanzierung zugeordnet werden, messen, ob die aktuellen Leistungen und das Leistungsziel (auch) in Zukunft finanziert werden können.

Sanierungsfähigkeit

Die Kennzahlen, die der Sanierungsfähigkeit zugeordnet werden, zeigen die Wirkung der verschiedenen Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung und die Lastenverteilung aus Sicht der Versicherten.

In der Praxis erfolgen die Auswahl, Gewichtung und Interpretation der Kennzahlen im Rahmen des technischen Gutachtens durch den Experten. Dabei wird den pensionskassenspezifischen Umständen Rechnung getragen und ein Monitoring über die Zeit errichtet. Entscheidend ist, wie die Kennzahlen zur Herleitung von Handlungsempfehlungen herangezogen werden. Kennzahlen ohne Interpretation und Konsequenzen sind reine Unterhaltung.

Weiterbildung 2021



Fachschule
für Personalvorsorge
www.fs-personalvorsorge.ch

Permanente Weiterbildung bleibt gerade in schwierigen Zeiten zur Erhaltung der Fachkompetenz notwendig! Planen Sie Ihre Weiterbildung jetzt!

Solange Direktunterricht nicht möglich, erfolgt die Weiterbildung online.

Ausbildung Stiftungsrat

3-stufige Ausbildung
zur Fach- und Führungskompetenz:

Grundausbildung Stufe 1 (2-tägig)

11. und 18. Juni 2021, Hotel Arte Olten
20. und 27. August 2021, Hotel Arte Olten

Führungsseminar Stufe 2

24. und 25. Juni 2021, Seminarhotel Aegerisee

Tagesseminar Stufe 3 (1-tägig)

16. Juni 2021, Hotel Arte Olten

Seminare

- Destinatärverwaltung, 19. Oktober 2021, Hotel Arte Olten
- Einführung in die Sozialversicherungen (4. und 11. November 2021, Hotel Arte Olten)
- Leistungen und Koordination in der beruflichen Vorsorge (8. und 15. November 2021, Hotel Arte Olten)

Fachkurse

- Versicherungstechnik 5-tägig ab August 2021

Detaillierte Angaben und Anmeldungen unter www.fs-personalvorsorge.ch